

# HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

---

Nr. XI/8

März 2012

1. Lehrereinstellung zum Schuljahr 2012/13
2. Überstundenbugwelle im Schuljahr 2011/12
3. Neuregelung der Lehrerarbeitszeit - erstes Gespräch im KM
4. VwV „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2012/13“ (Organisationserlass)
5. Einigungsstellenbeschluss: Verteilung der regionalen Lehrerfortbildungsmittel im Jahr 2012
6. Aufstiegsverfahren für Technische Lehrerinnen und Lehrer
7. Zweijähriger Aufstiegslehrgang startet im Schuljahr 2012/13
8. Beförderungsverfahren (konventionell) A 13 nach A 14 - Mai 2012
9. Urheberrecht - Abfrage an den Schulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

geben Sie bitte die aktuellen Informationen aus der Personalratsarbeit in Ihren Kollegien bekannt - vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen



Iris Fröhlich  
Vorsitzende

**Mitglieder des Hauptpersonalrats BS:** Iris Fröhlich, Gabriele Bilger, Gerd Baumer, Michael Futterer, Bernhard Arnold, Waldemar Futter, Hans Gampe, Marie-Luise Jakob, Georgia Kolb, Ingrid Letzgas, Ottmar Wiedemer

**Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten:** Margreth Knoll-Kruse

**Verteiler:** Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung, Örtliche Schwerbehindertenvertretung

---

**Geschäftsstelle:** Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart  
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/2889 📠 0711 279-2879  
Vorsitzende: Iris Fröhlich ☎ 0711 279-2885 E-Mail: [Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de](mailto:Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de)

## 1. Lehrereinstellung zum Schuljahr 2012/13

Schon lange war die Unsicherheit bei der Lehrereinstellung zum nächsten Schuljahr nicht mehr so groß wie in diesem Jahr.

Das Kultusministerium (KM) argumentiert bei der zurückhaltenden Freigabe von Stellenkontingenten damit, dass sich im Vergleich zu den Vorjahren das Verfahren zur Lehrereinstellung geändert habe. Der Schwerpunkt liege dieses Mal auf dem sogenannten Listenverfahren, nicht mehr wie in den bisherigen Jahren auf den frühzeitigeren Ausschreibungsverfahren. Begründet wird dies damit, dass noch vollkommen unklar sei, wie die Schülerverteilung ausfalle. Es bleibe deshalb abzuwarten, wie sich etwa der Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung und die Neukonzeption der Werkrealschule (ohne die Kooperation mit der beruflichen Schule) auswirke. Erst ab Mai seien weitere Einstellzahlen zu erwarten.

Aus dem zuständigen Referat des KM „Bedarfsplanung, Lehrereinstellung, Statistik“ wurde dem HPR BS mitgeteilt, dass grundsätzlich das Kultusministerium nicht die Absicht habe, die Bedeutung der Stellenausschreibungen zu reduzieren.

Vergleicht man die Einstellsituation zum Ende des Monats März mit dem letzten Jahr, so zieht der HPR BS folgende Bilanz:

<u>Einstellverfahren:</u>	<u>Stellen für SJ 12/13</u>	<u>Stellen für SJ 11/12</u>
Ausschreibungsverfahren November	-	100
Einstellungen Februar	5	5
Ausschreibungen ländlicher Raum	25	60
Einstellungen Zusatzqualifikationen	9	61
<u>Hauptausschreibungsverfahren</u>	<u>60</u>	<u>440</u>
Stellenkontingent insgesamt - Stand Ende März	99	666

Diese Stellendiskrepanz begründet sich laut KM dadurch, dass es im Jahr 2011 neben Umschichtungen von Stellen auch Neustellen für die beruflichen Schulen gab. In 2012 wird es keine Neustellen geben. Für die beruflichen Schulen bedeutet die derzeitige Stellensituation eine enorme Unsicherheit für ihre Unterrichtsplanungen zum kommenden Schuljahr.

Der Ministerin wurde bei ihrem Besuch im HPR BS u. a. die Bedeutung frühzeitiger Stellenausschreibungsverfahren aufgezeigt. Aufgrund von Kündigungsfristen bei Interessentinnen und Interessenten aus der freien Wirtschaft (Direkteinsteigerinnen/Direkteinsteiger) und den vielen Einstellungsgesprächen, die von den Schulleitungen und den Örtlichen Personalvertretungen geführt werden müssen, sind frühe Einstelltermine für die beruflichen Schulen dringend erforderlich.

Dies wurde mit großem Verständnis zur Kenntnis genommen, eine entsprechende Handlungsanweisung an das zuständige Referat im KM ist leider nicht erfolgt.

Der HPR BS weist weiterhin unermüdlich darauf hin, dass die beruflichen Schulen zum Abbau der Überstundenbugwelle (siehe TOP 2) und des strukturellen Defizits (ca. 4 %), aber auch zum weiteren Ausbau eines attraktiven Bildungsangebots, das schwache Schüler/innen zusätzlich fördert und leistungsstarken Schüler/innen mehr Wahlangebote eröffnet, mehr Lehrerstellen benötigen.

## **2. Überstundenbugwelle im Schuljahr 2011/12**

Wie zu erwarten, stieg die Zahl der Bugwellenstunden (Überstunden über das gesamte Schuljahr hinweg) an den beruflichen Schulen in diesem Schuljahr wieder um ca. 200 Deputate. Diese Entwicklung, die bereits in den vergangenen Jahren festgestellt wurde, ist für den HPR BS ein besonders großes Ärgernis. Er hat kein Verständnis mehr dafür, dass diese Mehrarbeit der Kolleginnen und Kollegen an den beruflichen Schulen nicht endlich ausgeglichen wird und bis heute kein verbindlicher Plan zum Abbau dieser Überlastung der Lehrkräfte getroffen wurde.

Entwicklung der „Überstundenbugwelle“ in den letzten drei Schuljahren:

SJ 2009/10 = 1.414,04 Deputate (= 35.351 Lehrerwochenstunden)

SJ 2010/11 = 1.609,00 Deputate (= 40.225 Lehrerwochenstunden)

SJ 2011/12 = 1.806,00 Deputate (= 45.150 Lehrerwochenstunden)

Vergleicht man den Stand der Überstundenbugwelle im SJ 2006/07 (757 Deputate = 18.922 Lehrerwochenstunden) mit dem Stand im laufenden SJ 2011/12, so ist die Bugwelle an den beruflichen Schulen innerhalb dieser sechs Schuljahre um das 2,4 fache angestiegen.

## **3. Neuregelung der Lehrerarbeitszeit - erstes Gespräch im KM**

Zu einem ersten Sondierungsgespräch hat das Kultusministerium am 29.02.2012 u. a. die drei schulischen Hauptpersonalräte und Hauptvertrauenspersonen eingeladen. Im Rahmen der Dienstrechtsreform muss die Rechtsgrundlage für die Arbeitszeit der Lehrkräfte neu geregelt werden. Künftig wird eine Rechtsverordnung der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags erforderlich sein.

Sehr schnell stellte sich nach den ersten Statements heraus, dass sich alle Anwesenden für die grundsätzliche Beibehaltung der Wochendeputate bei den Lehrerinnen und Lehrern aussprachen und dabei auch die unterschiedlich hohen Deputate (25 bis 31 Wochenstunden) kritisiert wurden.

Von allen wurde eine generelle Absenkung der Wochendeputate und u. U. die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos gefordert, sofern die Rahmenbedingungen stimmen. Abgelehnt wurde einhellig eine sogenannte Faktorisierung von Unterrichtsfächern und jegliche Art von Deputats-erhöhungen. Neu zu regeln ist die Arbeitszeit im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsschule bzw. der damit verbundenen Ganztagesbeschulung inkl. Betreuungsphasen.

Das KM will noch in diesem Schuljahr eine Gesetzesvorlage in das offizielle Anhörungsverfahren bringen.

#### **4. VwV „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2012/13“ (Organisationserlass)**

In seiner diesjährigen Stellungnahme zum Entwurf des Organisationserlasses für das Schuljahr 2012/13 thematisierte bzw. kritisierte der HPR BS, dass

- die Erhöhung der festinstallierten Vertretungsreserve (z. B. für längerfristige Abwesenheitszeiten wegen Krankheit) von 230 auf 270 Stellen begrüßt wird, sofern die zusätzlichen Stellen nicht aus der demographischen Rendite finanziert werden, sondern „echte“ Neustellen sind.
- eine weitere Absenkung des Klassen-/Gruppenteilers von derzeit 30 - in einem weiteren Schritt - auf max. 28 Schüler/innen dringend notwendig ist. Eine Obergrenze von 28 Schülerinnen/Schüler war im Rahmen der „Qualitätsoffensive Bildung“ aus dem Jahr 2008 so vorgesehen.
- auch in den BVJ, BEJ-Klassen eine Absenkung des Klassen-/Gruppenteilers auf 16 erforderlich ist.
- die Erhöhung der Höchstwerte für die Lehrerwochenstunden ausschließlich an den allgemein bildenden Gymnasien nicht nachzuvollziehen sei. Kein Verständnis hat der HPR BS für diese geplante Erhöhung des Faktors von 1,6 auf 1,65 im nächsten Schuljahr ausschließlich bei den Jahrgangsstufen 1 und 2 der allgemein bildenden Gymnasien. Dies hat zur Folge, dass dort mehr Lehrerwochenstunden einplant werden und das Unterrichtsangebot entsprechend breiter ausgebaut werden kann.

Auf Nachfrage des HPR BS teilte das KM dem HPR BS mit, dass zunächst die Situation an den allgemein bildenden Gymnasien geprüft wurde. Dort seien die Auswirkungen der Erhö-

hung der Belegverpflichtungen wesentlich stärker. Das zuständige Referat im KM wird für das Schuljahr 2013/14 prüfen, ob diese neue Kursformel auch für den beruflichen Bereich trägt. Laut KM ginge es nicht um eine Vorenthaltung sondern um ein angemessenes Vorgehen bei begrenzten Personalkapazitäten.

Der HPR BS ist mit dieser Erklärung alles andere als zufrieden und wird das Thema in seinem nächsten Gespräch mit Frau MD'in Dr. Ruep aufnehmen. Er sieht in dieser Entscheidung auch einen eindeutigen Widerspruch zur Aussage in der Koalitionsvereinbarung, in der die Gleichstellung des allgemein bildenden und beruflichen Bildungswesens angestrebt wird.

- bei der Behandlung von zu viel gebildeten Klassen (nach Berechnungsgrundlage des Klassen-/Gruppenteilers), die dem Regierungspräsidium bis zum Ende der ersten Schulwoche anzuzeigen und zu genehmigen sind, dieselben Maßstäbe in allen Schulbereichen anzulegen sei.
- die verschärften Bedingungen bei der Ausnahme von Mindestschülerzahlen/Klasse, die bereits im SJ 2011/12 unterschritten waren, kritisiert wird (insbesondere die Formulierung, dass diese Ausnahmen einem „besonders strengen Maßstab“ unterliegen).

Der HPR BS fordert die Berücksichtigung der besonderen betriebsnahen Ausbildungssituation und keine verschärfte Vorgaben seitens des KM.

- der HPR BS wissen möchte, weshalb für die einzelne berufliche Schule zur Planung ihrer Unterrichtsorganisation nicht, wie im Organisationserlass festgeschrieben, ein vorläufiges Stundenbudget festgelegt wird (Termin: bis zum 1. Februar 2012).

## **5. Einigungsstellenbeschluss: Verteilung der regionalen Lehrerfortbildungsmittel im Jahr 2012**

Nach dem Beschluss der Amtsleitung im vergangenen Kalenderjahr, den sogenannten Hebesatz bei der Verteilung der regionalen Lehrerfortbildungsmittel für die beruflichen Schulen bis zum Jahr 2014 auf den Faktor 1,0 zurückzufahren (im Jahr 2006 betrug dieser noch 2,38!) verweigerte der HPR BS seine Zustimmung zur Mittelverteilung im Kalenderjahr 2012. Im laufenden Kalenderjahr ist vorgesehen, den Hebefaktor auf 1,5 festzusetzen.

Der entstandene Dissens zwischen HPR und KM in dieser wichtigen Frage der Mitbestimmung erforderte die Einberufung einer Einigungsstelle. Diese fand am 6. März 2012 statt. Ausführliche schriftliche Stellungnahmen des HPR BS und des KM lagen dem Vorsitzenden Richter vor.

Dieser schloss sich - bedauerlicherweise - in der Frage der Mittelverteilung für das Jahr 2012 der Position des Ministeriums an. Begründung war insbesondere die spezielle Situation im Jahr 2012. Nachdem zusätzliche LFB-Mittel der Enquêtekommision (1,0 Million €) zur Verfügung stehen, weitere Mittel von 133.800,00 €, die von den Gymnasien an die beruflichen Schulen übertragen werden (ein Ausgleich findet über Verschiebungen von Verrechnungseinheiten bei der zentralen Lehrerfortbildung statt) und weitere finanzielle Mittel, die in der Zwischenzeit durch einen Beschluss des Landtags genehmigt wurden, ebenfalls den beruflichen Schulen zu Gute kämen, sei der abgesenkte Hebesatz von 1,5 im Jahr 2012 zu akzeptieren. Die Annäherung an eine „Pro-Kopf-Verteilung“ der Lehrerfortbildungsmittel in allen Schulbereichen sei unabhängig davon anzustreben.

Diese Absichtserklärung, die jetzt von der Amtsleitung ab dem Jahr 2014 umgesetzt wird, kritisiert der HPR BS vehement und sieht darin gravierende Einschnitte in der Qualitätsentwicklung der Lehrerfortbildung an den beruflichen Schulen.

## **6. Aufstiegsverfahren für Technische Lehrerinnen und Lehrer**

Bei einer Anzahl von landesweit 423 Personen im Endamt A 12 stehen im Schuljahr 2012/13 landesweit 13 Aufstiegsmöglichkeiten zur Verfügung, die sich wie folgt auf die Regierungspräsidien (RP) verteilen:

RP Stuttgart = 5      RP Karlsruhe = 3      RP Freiburg = 3      RP Tübingen = 2

Weitere Informationen zum Aufstiegslehrgang finden Sie unter [www.lehrer-online-bw.de](http://www.lehrer-online-bw.de).

## **7. Zweijähriger Aufstiegslehrgang startet im Schuljahr 2012/13**

Ab dem Schuljahr 2012/13 können wissenschaftliche Lehrkräfte im gehobenen Dienst der Besoldungsgruppe A 13, die zu Beginn des Lehrgangs mindestens eine 10-jährige hauptberufliche Unterrichtspraxis an beruflichen Schulen nachweisen können, einen verkürzten, zweijährigen Aufstiegslehrgang beginnen.

Wesentliche Rahmenbedingungen sind:

- Pro Schuljahr stehen landesweit 60 Lehrgangsplätze zur Verfügung (RP S = 24, RP K = 14, RP F = 11, RP T = 11).
- Die Vergabe der Plätze erfolgt vorrangig auf der Grundlage einer aktuellen dienstlichen Beurteilung (dB).

- Bei der Bewerbung müssen die Leistungen in der DB mit mindestens der Note „gut“ eingestuft sein.
- Bewerbungen um Zulassung sind bis zum 1. März 2012, danach jeweils zum 1. November schriftlich (und formlos) über die Schulleitung an das RP zu richten.

Nicht zufriedenstellend gelöst ist nach wie vor die Tatsache, dass diese berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme, wie auch der 3-jährige Aufstiegslehrgang, eine enorme zusätzliche Belastung für die Teilnehmenden darstellt.

Der HPR BS fordert deshalb weiterhin, dass die Rahmenbedingungen (z. B. zeitliche Entlastungen, volle Reisekostenerstattung) verbessert werden.

## **8. Beförderungsverfahren (konventionell) A 13 nach A 14 - Mai 2012**

Für Studienrätinnen und Studienräte (Beamte und Arbeitnehmer als Erfüller) bestehen im konventionellen Beförderungsverfahren ab 1. Mai 2012 landesweit 61 Beförderungsmöglichkeiten, die sich wie folgt auf die Regierungspräsidien verteilen:

RP Stuttgart = 23      RP Karlsruhe = 17      RP Freiburg = 12      RP Tübingen = 9

Ab dem 1. Mai 2012 können Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden:

1. Für die Beförderungsjahrgänge bis einschließlich 1994 Lehrkräfte mit mindestens gut bis befriedigender Beurteilung.
2. Für den Beförderungsjahrgang 1995 Lehrkräfte mit mindestens guter Beurteilung.
3. Für die Beförderungsjahrgänge 1996 bis einschließlich 1998 Lehrkräfte mit mindestens sehr gut bis guter Beurteilung.
4. Für den Beförderungsjahrgang 1999 Lehrkräfte mit sehr guter Beurteilung.

Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Studienrätinnen bevorzugt befördert werden, soweit Frauen gemäß § 4 Abs. 5 Chancengleichheitsgesetz in der Besoldungsgruppe A 14 nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen.

## **9. Urheberrecht - Abfrage an den Schulen**

Mit Schreiben vom 07.12.2011 informierte das Kultusministerium die öffentlichen Schulen über die anstehende Abfrage im ersten Schulhalbjahr 2011/12, zu der das Land gemäß § 6 Abs. 2

des Gesamtvertrags nach § 53 Urheberrechtsgesetz verpflichtet ist.

Dieses Schreiben „Bitte um Meldung bis zum 20. Januar 2012; digitale Kopien aus für den Unterrichtsgebrauch bestimmten Werken auf den Schulrechnern“ verursachte an den Schulen viel Unmut und Verärgerung.

Der HPR BS hat sich unmittelbar nach Bekanntgabe des Ministeriumsschreibens an das Kultusministerium gewandt und sehr ausführlich die mangelnde Informationspolitik als auch den beabsichtigten Einsatz einer Plagiatssoftware kritisiert und gleichzeitig mehrere Fragen aufgelistet, die an den HPR BS herangetragen wurden. Das KM widersprach der Kritik des HPR und wies die Vorwürfe zurück. Die gestellten Fragen des HPR BS wurden dann in der ersten Schulwoche im neuen Kalenderjahr schriftlich beantwortet. Diese und die entsprechenden Stellungnahmen des KM sind in der Zwischenzeit auf dem Lehrerfortbildungsserver des Kultusministeriums unter „FAQ Digitalisate“ veröffentlicht.

Eine häufig gestellte Frage an den HPR BS war: „Mit welchen Konsequenzen müssen Kolleginnen und Kollegen rechnen, wenn sie die Erklärung nicht unterschreiben“.

Darauf antwortete das KM wie folgt:

*„Es gibt keine Vorgabe des Kultusministeriums, auf welcher Grundlage die Erklärung der Schulen durch die Schulleiter abgegeben wird. Naheliegend und auch ausreichend erscheint aber in der Tat die Anfrage bei den Lehrkräften, ob sie Digitalisate aus Werken, die für den Unterrichtsgebrauch bestimmt sind, abgespeichert haben. Wählt der Schulleiter diesen Weg einer Erklärung durch die Lehrkräfte, ist diese „Dienstliche Anweisung“ von den Lehrkräften grundsätzlich zu befolgen.“*

An vielen beruflichen Schulen wurde die Vorgehensweise bei dieser schulinternen Abfrage im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem ÖPR besprochen und „moderat“ gelöst. Dem HPR BS sind aber auch sehr strittige Auseinandersetzungen vor Ort bekannt geworden. Fakt hierzu ist:

- Das KM bat um eine Abfrage bei den Lehrkräften: *„...ob auf den von der Schule genutzten Speichersystemen rechtswidrige Digitalisate von Unterrichtswerken abgespeichert sind. Ist dies der Fall, sind die Digitalisate umgehend zu löschen. Wenn alle Lehrkräfte Fehlanzeige gemeldet bzw. die rechtswidrigen Digitalisate entfernt haben“, bitten wir die Schulen um Bestätigung gegenüber dem Kultusministerium, dass **keine** rechtswidrigen Digitalisate abgespeichert sind.“*
- Das KM gab den Schulleitungen keinerlei Vorgaben, auf welche Art und Weise die Abfrage durchgeführt werden soll. (Bemerkung: Dies könnte auch per Handzeichen in einer GLK geschehen!)



- Das KM ging davon aus, dass die Schulleitungen im Konsens insbesondere mit den ÖPR eine „schulpassende“ Lösung suchen und finden.
- Das KM benötigt keine persönlichen Unterschriften der Kolleginnen und Kollegen.
- Das KM zeigt andererseits Verständnis für eine schriftliche Abfrage (per Liste und Unterschrift, per Einzelerklärung o. a.), da dadurch eine einfache Dokumentation dieser Abfrage an den Schulen möglich ist. Diese schriftlich unterzeichneten Fehlanzeigen verbleiben auf alle Fälle an der Schule.
- Lehrkräften, die z. B. die Unterschrift unter „Fehlanzeige“ verweigern, drohen nach Informationen des HPR BS keine disziplinarrechtlichen Konsequenzen.

Das KM erwartet den Vollzug der Abfrage von den Schulen, nicht mehr und nicht weniger.

Das Thema „Urheberrecht“ war zudem auf der Tagesordnung im Vierteljahresgespräch mit Frau Ministerialdirektorin Dr. M. Ruep am 21.12.2011 und Herrn Abteilungsleiter Klaus Lorenz am 14.03.2012. In beiden Gesprächen wurde vom HPR BS kritisiert, dass es z. B. im Qualitätsentwicklungsprozess „OES“ ein zentrales Anliegen sei, ein Qualitätsmanagement im Bereich „gemeinsamer Aufbau und gemeinsame Nutzung von Daten- und Materialdatenbanken zur kollegialen Unterrichtsvorbereitung“ aufzubauen. Dies würde jedoch durch den abgeschlossenen Gesamtvertrag auf Bundesebene gravierend eingeschränkt. Diesen Zielkonflikt können (und wollen) die Kolleginnen und Kollegen nicht nachvollziehen, zumal gerade an beruflichen Schulen oftmals die Innovationsgeschwindigkeiten in vielen Unterrichtsfächern so hoch ist, dass Schulbuchverlage damit nicht Schritt halten können und zusätzlich aktuelle Informationen in elektronischer Form beschafft werden müssen.

Besondere Verärgerung verursachte auch die in § 6 Abs. 4 des Gesamtvertrages festgeschriebene Vereinbarung: „... Die Verlage stellen den Schulaufwandsträgern sowie den kommunalen und privaten Schulträgern auf eigene Kosten eine Plagiatssoftware zur Verfügung, mit welcher digitale Kopien von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken auf Speichersystemen identifiziert werden können. Die Länder wirken - die technische und datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit der Software vorausgesetzt - darauf hin, dass jährlich mindestens 1 % der öffentlichen Schulen ihre Speichersysteme durch Einsatz dieser Plagiatssoftware auf das Vorhandensein solcher Digitalisate prüfen lässt. ...“

Nach vehementer Kritik über eine derartige „Bespitzelungssoftware“ erfuhr der HPR BS durch einen Schriftwechsel aus dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz, dass sich die Vertragspartner auf Bundesebene darauf verständigt hätten, im ersten Quartal 2012 ein Gespräch über Alternativen zu der im Gesamtvertrag geregelten Plagiatssoftware zu führen.